Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Aufnahmekonferenz. Zusagen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Plätze.

Nachrückverfahren

Es kommt vor, dass zugelassene Bewerberinnen bzw. Bewerber sich anders entscheiden und ihren Schulplatz zurückgeben. Nicht aufgenommene Bewerberinnen und Bewerber können im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.

Benachrichtigung

Das Ergebnis der Aufnahmekonferenz wird schriftlich mitgeteilt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.











Bewerbung

Nur vollständige Bewerbungsunterlagen gelten als Bewerbung.

Zu einer vollständigen Bewerbung gehören:

- 1. vollständig ausgefüllter Anmeldebogen
- 2. Lebenslauf (tabellarisch)
- beglaubigte Nachweise über den schulischen und beruflichen Werdegang entsprechend den Aufnahmevoraussetzungen
- 4. Für die Berufsbegleitende Ausbildung werden zusätzlich ein Motivationsschreiben sowie die Kopie eines Arbeitsvertrages benötigt.
- 5. Beglaubigte Kopien der Ausbildungsnachweise
- 6. Zeugnisse aus den Praktika
- 7. Lichtbild

Anmeldebogen und Informationsmaterial

erhalten Sie im Schulbüro des Berufsbildungszentrums in Mölln sowie auf der Homepage (www.bbzmoelln.de).

Die **Zusendung** des Anmeldebogens sowie von Informationsmaterial ist nur gegen vorherige Einsendung eines frankierten und adressierten Freiumschlages möglich.

Die **Abgabe** der Bewerbungsunterlagen kann per Post oder persönlich im Schulbüro erfolgen:

Berufsbildungszentrum Mölln Kerschensteinerstraße 2 23879 Mölln

Bewerbungsfrist

Bewerbungen für das kommende Schuljahr müssen bis spätestens zum letzten Werktag im Februar in den Schulbüros vorliegen. Später eingehende Bewerbungen können nur im Nachrückverfahren berücksichtigt werden.



www.bbzmoelln.de



Fachschule Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte Erzieherin / Staatlich anerkannter Erzieher

Berufsbegleitendes Modell (Blended Learning)

Dieses Angebot richtet sich sowohl an Menschen, die bereits im pädagogischen Bereich tätig sind als auch an Quereinsteiger/innen



Berufsbegleitendes Modell Ausbildungsziel

Die Fachschule Sozialpädagogik bietet mit dem "Berufsbegleitenden Modell" eine dreijährige Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an. Die Inhalte und die Aufnahmevoraussetzungen der berufsbegleitenden Ausbildung sind identisch mit denen der dreijährigen Vollzeitausbildung und berechtigen bei erfolgreichem Abschluss zur Führung der Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannte Erzieherin" bzw. "Staatlich anerkannter Erzieher".

Ziel der Ausbildung ist die Entwicklung einer fachtheoretisch fundierten, professionellen Haltung, um in den vielfältigen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern agieren zu können. Dazu gehören Kindertagesstätten, Horte und betreute Grundschulen, Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und der Jugendhilfe, pädagogische Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie pädagogische Einrichtungen der Gesundheitsförderung wie z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Die Grundlage der Ausbildung bildet wie in der Vollzeitausbildung der länderübergreifende Lehrplan, der die Unterrichtsinhalte in Lernfeldern (LF) strukturiert:

- LF 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
- LF 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- LF 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- LF 4: Sozialpädagogische Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen gestalten
- LF 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Bezugspersonen gestalten, sowie Übergänge unterstützen
- LF 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren.

Die Kompetenz-, Handlungs- und Entwicklungsorientierung sowie eine enge Vernetzung von Theorie und Praxis stehen im Vordergrund des Ausbildungsprozesses.

Organisation des Unterrichts

Die Organisation des fachtheoretischen Unterrichts orientiert sich an den besonderen zeitlichen und strukturellen Herausforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung. Dabei stehen insbesondere die Bedürfnisse der Lernenden im Vordergrund, wie zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung, Fahrzeiten und –kosten, selbstorganisiertes Lernen etc..

Mit dem Konzept des Blended Learning bietet sich eine Verknüpfung von Online-Lernen und Präsenzunterricht an, bei dem computergestütztes Lernen (auch über das Internet) und klassischer Unterricht sinnvoll kombiniert und verknüpft werden. Konkret bedeutet dies für die drei Ausbildungsjahre:

- Unterrichtszeit ist am Montag von 16.00 bis 20.50 Uhr als Präsenzunterricht in der Schule und am Donnerstag zur gleichen Zeit hybrid, d.h. die Teilnahme ist sowohl online als auch in der Schule möglich,
- ein Wochenende im Monat, d.h. Freitag nachmittags und Samstag ganztägig, als Präsenzveranstaltung in der Schule oder an einem anderen Lernort mit Wahlpflichtkursen und Exkursionen,
- 3. eine Blockwoche pro Schuljahr als Präsenzveranstaltung (Kennenlernfahrt / LF4-Woche / Facharbeitswoche).

Montag Donnerstag 1 x pro Monat
16:00 - 20:50 Uhr Hybridunterricht Präsenzunterricht 1 x pro Schuljahr Blockwoche Präsenzveranstaltung

Grundsätzlich wird der Unterricht aktiv von den zukünftigen Erzieherinnen und Erziehern - im Sinne der Erwachsenenbildung - mitgestaltet.

Praxisanforderungen

Während der Ausbildungszeit sind 1320 Stunden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu leisten. Die Praxiszeiten finden parallel zum Unterricht statt. Bei Menschen, die bereits in einem sozialpädagogischen anerkannten Arbeitsfeld tätig sind, kann die Berufstätigkeit als Praktikum anerkannt werden. In jedem Fall müssen gemäß der Fachschulverordnung Praktika in zwei verschiedenen Arbeitsfeldern abgeleistet werden.

Voraussetzungen und Kosten

Bei den Aufnahmevoraussetzungen werden ein aktueller Arbeitsvertrag sowie der Nachweis von Berufserfahrung gefordert.

Der Besuch der Fachschule ist schulgeldfrei. Entstehende Kosten für Seminare, Exkursionen, Klassenfahrten und besondere Aufwendungen in einzelnen Lernbereichen müssen von den Lernenden getragen werden. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Aufnahme

Persönliche Aufnahmevoraussetzungen

- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30 (5) und §§ 30 und 31 nach BZRG, nicht älter als drei Monate.
 Das Aufforderungsschreiben für das Erweiterte Führungszeugnis wird erst mit der Schulplatzzusage ausgestellt. Frühere Ausstellungen sind nicht möglich.
 Das Erweiterte Führungszeugnis muss spätestens am Einschulungstag bei der Klassenlehrkraft abgegeben werden. Ohne gültiges Führungszeugnis erfolgt keine Aufnahme in die Fachschule!
- 2. Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz
- 3. Außerdem ist der Nachweis über einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder ein ärztliches Zeugnis über eine bestehende Immunität gegen Masern oder dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, vorzulegen.

Schulische Aufnahmevoraussetzung

- Mittlerer Schulabschluss (MSA) oder
- "in begründeten Ausnahmefällen":
 ESA Ø mindestens 3,0 und Berufs(schul)abschlusszeugnis Ø mindestens 3,0
 und

Berufliche Aufnahmevoraussetzungen

- Einschlägige Berufsausbildung
- Nicht-einschlägige Berufsausbildung + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- AHR oder FHR + 150 Stunden einschlägige Berufspraxis
- Einschlägige Berufserfahrung im Umfang von 3 Jahren